Aus der Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2019

Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.01.2019:

Bürgermeister Mario Storz gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung die Ausübung, bzw. Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, eine Satzungsänderung beim damals noch vorgesehenen Zweckverband „Körperschaftliches Forstamt Landkreis Reutlingen“ sowie Themen zum Grunderwerb beraten und beschlossen hat.

Personelle Veränderungen in der offenen Jugendarbeit der Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH

Wie die Mariaberger Ausbildung und Service gGmbH mitteilt, wird sich der bisherige Jugendbeauftragte Mike Buck beruflich verändern und daher seine Tätigkeit in Mariaberg und damit auch als Jugendbeauftragter in der Gemeinde Engstingen beenden. Sein Nachfolger wird Herr Frank Steng, bisheriger Jugendbeauftragter in Gammertingen. Herr Steng wird sich in nächster Zeit den Jugendlichen im Jugendhaus sowie der Öffentlichkeit über das Amtsblatt vorstellen. Herr Steng bringt eine langjährige Erfahrung im Bereich der offenen Jugendarbeit mit und wird sich künftig das Aufgabengebiet mit Frau Manuela Nele Kurz, die bereits in der Engstinger Jugendarbeit tätig ist, teilen. Alle Beteiligten sind froh, dass mit Herrn Steng sehr kurzfristig ein adäquater und erfahrener Nachfolger gefunden werden konnte.

Bürgermeister Storz bedankte sich bei Herrn Buck für die kurze, jedoch sehr gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Personelle Veränderungen bei der Gemeinde Engstingen

Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Rita Schilling als Nachfolgerin von Frau Petra Wagner als Standesbeamtin und Sachbearbeiterin im Bereich Soziales und Friedhofswesen bei der Gemeindeverwaltung einzustellen.

Des Weiteren gibt Herr Bürgermeister Storz gibt bekannt, dass die ausgeschriebene Stelle im Gemeindebauhof mit Herrn Marco Höneß besetzt werden konnte.

Bildung und Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019

Für jede Wahl ist ein Gemeindewahlausschuss neu aufzustellen (§11 KomWG). Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Kommunalwahlen auf Gemeindeebene zu der u. a. die Zulassung der Wahlvorschläge, die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber bei den Gemeindewahlen, sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse gehören.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern sowie deren Stellvertreter. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister. Herr Bürgermeister Storz ist jedoch Bewerber bei der Kreistagswahl und kann somit die Leitung nicht übernehmen (§ 11 Abs.2 KomWG).

In den Gemeindewahlausschuss können vom Gemeinderat nur Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete berufen werden. Diese dürfen aber weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson eines Wahlvorschlags für die Wahlen sein.

Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses dürfen in keinem anderen Wahlorgan tätig sein. Zulässig ist aber, dass der gesamte Gemeindewahlausschuss die Aufgaben eines Wahlvorstandes (Wahlbezirkes) oder Briefwahlvorstandes wahrnimmt. Dies ist bisher nicht vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, den Gemeindewahlausschuss wie folgt zusammen zu setzen:

Vorsitzender:	Werner Freudigmann
Stellv. Vorsitzender:	Klaus Lutz
Beisitzer:	Marianne Hoffmann
Stellvertreter:	Alexander Ott
Beisitzer:	Maike Beck
Stellvertreter:	Gerd Geckeler

Der Gemeinderat hat der Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie vorgeschlagen einstimmig beschlossen.